Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Bezirksregierung Köln
Dezernat 25
Frau Massmann
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Dienststelle
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung, An der Post 19

Auskunft erteilt: Frau Jasmin Bies	Zimmer: 1.25
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 270
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77270

E-Mail-Adresse: jasmin.bies@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

Besuchszeiten

Rathaus	**Bürgerservice**
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anlage zur Vorlage

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
07.01.2019	25.3.4 – 3/18	6/10/1-BJ	28.02.2019

Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruckregel- und Messanlage in Sankt Augustin der Open Grid Europe GmbH

Sehr geehrte Frau Massmann,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme der Verwaltung zum o.g. Planfeststellungsverfahren.

Aus dem Übersichtsplan ergibt sich, dass die Wegeverbindung zwischen „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“ für die Durchführung der Maßnahme beansprucht wird (Arbeitsstreifen). Vor Durchführung der Maßnahme ist daher bei Fachberiech 1 Ordnung als Straßenverkehrsbehörde die vorübergehende Verkehrsbeschränkung für den Bereich öffentlicher Verkehrsflächen konkret abzustimmen und eine diesbezügliche Erlaubnis gem. §45 StVO zu beantragen.

Open Grid ist im Januar 2018 an die Stadt herangetreten, um für einige in der Gemarkung Niedermenden gelegene städtische Grundstücke ein Betretungsrecht zu erhalten für die Beauftragung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes. Dieses wurde unter der Auflage erteilt, eventuellen Pächtern Entschädigungen zu zahlen. Gleichzeitig wurde ein Vertragsentwurf in Aussicht gestellt, mit dem die Stadt der OGE gestatten sollte, eine Ferngasleitung mit Kabeln zu verlegen. Im Juli 2018 wurde dann der

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Entwurf vorgelegt. Die Abfrage nach Bedenken verbunden mit der Bitte um Zustimmung zum Vertrag hat ergeben, dass einige Fachämter im Hause mit der Trassenführung nicht einverstanden waren und zu einzelnen Punkten noch Regelungsbedarf besteht. Dies wurde Open Grid Europe mit Schreiben vom 26.09.2018 mitgeteilt. Mit Schreiben vom 16.01.2019 wurde Open Grid aufgefordert mitzuteilen, ob die Bedenken einzelner Fachdienststellen ausgeräumt werden konnten, da ich dies für meine abschließende Stellungnahme benötige. Bis heute (13.02.2019) erfolgte hierauf keine Antwort. Die Anmerkungen der Fachämter werden in dieser Stellungnahme erneut widergegeben.

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“ stellt für die Feuerwehr die Hauptzufahrt für die in der Straße „Auf der Mirz“ befindliche Wohnbebauung dar und ist daher immer freizuhalten. Zuständiger Ansprechpartner bei der Freiwilligen Feuerwehr ist Herr Maur (02241/243-616).

Gegen die Maßnahme bestehen unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Bedenken: Die Straße „Auf dem Mirzengrehn“ wird vom KFZ- und Schwerlastverkehr als Zufahrt zur städtischen Kläranlage genutzt, so dass dieser Transportweg zur Aufrechterhaltung des Kläranlagenbetriebes rund um die Uhr in Betrieb zu halten ist. Bei eventuellen Beeinträchtigungen ist der Betriebsleiter der Kläranlage im Fachbereich 7/40 Herr Hupp paul.hupp@sankt-augustin.de schriftlich zu verständigen. Der weiter betroffene Wirtschaftsweg zwischen der Straße „Auf dem Mirzengrehn“ und „Auf der Mirz“, an dem auch die Gasdruckregel- und Messanlage errichtet werden soll, wird als Baustellenzufahrt durch die beauftragten Unternehmen der Deutschen Bahn genutzt. Die Deutsche Bahn benötigt diese Wegeverbindung über mehrere Jahre hinweg als Baustraße zur Errichtung der baulichen Anlagen der S-13-Linie. Die Baustraße ist daher im Jahre 2018 neu ausgebaut worden, so dass die Verlegearbeiten der Transportleitung möglichst außerhalb der neuen Baustraße stattfinden sollten. Es ist von einer dauerhaften Aufrechterhaltung dieses Transportweges auszugehen. Die Deutsche Bahn, Frau Unterschütz Jana.Unterschuetz@deutschebahn.com ist durch die Open Grid Europe GmbH als Veranlasser zu informieren. Eine Zustimmung der Deutschen Bahn ist dabei einzuholen. Die Wiederherstellung des Oberbaues des Wirtschaftsweges ist für Belastungsklasse 1,0 nach RStO 12 vorzusehen: 4 cm Asphaltdeckschicht AC 11 DN – 14 cm Asphalttragschicht AC 32 TN – 40 cm Schottertragschicht 0/45: Gesamt mind. 58 cm. Für das Vorhaben ist eine separate Aufbruch-

genehmigung beim städtischen Bauhof, Fachbereich 7/70 Herr Leed ralph.leed@sankt-augustin.de zu beantragen. Herr Leed wird die Ausführungsarbeiten dann begleiten.

Die anfallenden Kondensate von drei Brennwertkesselanlagen mit Gesamtleistung von 600 kW in einer maximalen Menge von 400m³/Jahr müssen dahingehend neutralisiert werden, dass der pH-Wertbereich 6,5-9,0 stets eingehalten wird, bevor sie in den städtischen Kanal eingeleitet werden. Ein Ansprechpartner für die Belange der Kondensaterzeugung, Neutralisierung und Einleitung der Stadt Sankt Augustin, soll dem Fachbereich 7, Tiefbau, schriftlich mitgeteilt werden. In Abstimmung mit der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, soll eine Probeentnahmestelle an der Übergabestelle in die öffentliche Abwasseranlage eingerichtet werden. Die Menge des neutralisierten Kondensats, das in den städtischen Kanal eingeleitet wird, muss kontinuierlich erfasst und festgeschrieben werden. Ebenso muss die jährliche Kondensatmenge der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, Tiefbau am Ende des jeweiligen Jahres mitgeteilt werden. Für die Einleitung des neutralisierten Kondensats muss eine Kanalbenutzungsgebühr an die Stadt Sankt Augustin entrichtet werden. Für eventuell entstandene Schäden am öffentlichen Kanal, die durch die Einleitung des Kondensats verursacht wurden, muss die volle Kostenübernahme der anfallenden Reparaturkosten durch den Gasnetzbetreiber bzw. -eigentümer nach dem Verursacherprinzip schriftlich zugesichert werden. Alle Grenzwerte und Einleitungsbedingungen der Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin müssen in der jeweils geltenden Fassung jederzeit beachtet und eingehalten werden. Die Kosten der Herstellung des Kanalhausanschlusses müssen in vollem Umfang von dem Antragssteller übernommen werden. Spätestens vier Wochen nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens muss der Antrag auf die Herstellung des Kanalhausanschlusses bei der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, eingereicht werden. Alle Änderungen in der Planung, Ausführung oder Betriebsweise der Anlage, die möglicherweise die Beschaffenheit der Kondensate verändern können, müssen unverzüglich der Stadt Sankt Augustin, Fachbereich 7, Tiefbau, mitgeteilt werden. Für die Einleitung von vorbehandeltem Kondensat in das Kanalnetz der Stadt Sankt Augustin muss eine Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises, Amt für Umwelt- und Naturschutz, Gewerblicher Gewässerschutz, erteilt werden.

Die geplante Baumaßnahme der Open Grid Europe GmbH „Siegwiesen“ liegt im Landschaftsschutzgebiet LSG 5208-0017 Siegaue. Von der geplanten Baumaßnahme sind schützenswerte, ältere Bäume betroffen, die landschaftsprägend den Wirtschaftsweg „Auf dem Mirzengrehn“ begleiten. Sie bilden wertvolle Trittbrettsteine für eine Vielzahl von Tieren und sind v.a. für Vögel Sitzplatz und Brutstätte. Von den von der Baumaßnahme betroffenen Bäumen befinden sich zwei im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Die vorhandenen Bäume wurden in den beigefügten Plänen der Antragsunterlagen zur Ausweisung der Arbeitsstreifen nicht vollständig und von ihrer Art her nicht korrekt erfasst. Betroffen sind nicht nur die Baumkronen (Eine erforderliche Aufastung der Krone sollte bei landschaftsprägen-den Bäumen unterlassen bleiben.) sondern auch die Wurzelsysteme der Bäume, welche unterschiedlich ausgeprägt sind und die es bei der Verlegung einer Gasleitung besonders zu beachten gilt. Die Bewertung der Beeinträchtigungen zur Bilanzierung des Eingriffs im ökologischen Teil der Antragsunterlagen entspricht bei den betroffenen Bäumen nicht den zu erwartenden Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Vitalität und Lebenserwartung der Bäume. Somit wurde die Aussage zu den Bäumen im Gutachten zum Biotop und Artenschutz fälschlich dargestellt, dass keine Gehölze von dem Standort der GDRM-Anlage und der Trasse der Anbindungsleitungen beansprucht werden.

Die Berücksichtigung des Baumschutzes ist mit der vorgelegten Planung nicht erfüllt. Zum einen kann der geforderte Schutzstreifen von insgesamt 6 Metern zwar oberirdisch von Pflanzenwuchs freigehalten werden, unterirdisch steht die Gashochdruckleitung jedoch in Konkurrenz zum Wurzelwerk der vorhandenen Bäume. Die Erfordernis von Kontrollen und Reparaturen an der Gashochdruckleitung wirkt sich im Umgriff der Bäume bei Eingriffen im Wurzelwerk auf deren Standsicherheit, v.a. aber auf deren Vitalität und damit mittelfristig auf die Verkehrssicherheit aus. Zudem sollte eine Bewertung der Bäume von einem Fachmann erfolgen, um die Bäume als Gefahrenbaum bei der Auswirkung ihrer Wurzeln auf die Gashochdruckleitung ausschließen zu können.

Aus den Planunterlagen zu den Arbeitsstreifen der Baumaßnahme geht nicht hervor, wie weit die Baumstämme von den Arbeitsstreifen entfernt liegen. Gemäß ZTV Baumpflege 2017 muss der Mindestabstand zum Wurzelanlauf bei Baugruben oder

anderen Abgrabungen das Vierfache des Stammumfangs in 1 Meter Höhe gemessen, betragen. Die Entnahme der Erdreiches und ggf. der bisherigen Deckschicht des Weges muss äußerst schonend erfolgen, um das darunter verlaufende Wurzelwerk v.a. bei der vorhandenen Esche und der Weide nicht zu schädigen. Bodenverdichtungen und Grundwasserabsenkungen werden von den Bäumen nicht vertragen. Hier kommt es im Wurzelbereich zur Fäulnisbildung, die zum Absterben der Wurzeln führt und letztendlich auch auf die Standfestigkeit eines Gehölzes Einfluss hat. Zudem darf eine Auffüllung in unmittelbarer Nähe des Stammes nicht erfolgen. Hier sind durch Scherkräfte mechanische Verletzungen möglich, die weitere Risiken bergen. Durch das häufige Befahren im Wurzelbereich von Bäumen kommt es zu Bodenverdichtungen, die sich auf die Vitalität der Bäume auswirken und langfristig zum Absterben führen. Folgen dieser Bodenverdichtung sind eine verringerte Wasser- und Nährstoffaufnahme, ein geringerer Sauerstoffgehalt im Boden, das Absterben von Bodenorganismen, die Verringerung des Wurzelwachstums sowie das Absterben von Wurzelteilen, ein früherer Laubabwurf und die Bildung von Totholz in der Krone. Erschwerend wirkt sich die Belastung durch das Befahren mit Baufahrzeugen aus, was zur Bildung von Druckzwiebeln im Untergrund führt. Um Schäden und Risiken zu vermeiden, gibt es entsprechende Regelwerke, die bei Baumaßnahmen im Umfeld von Bäumen zu beachten sind. Hierzu zählen die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS-LP 4 (1999) „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4, Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baummaßnahmen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln. Von der Einhaltung der formulierten Schutzmaßnahmen der RAS LP 4 und DIN 18920 gehen wir aus. Zudem bitte ich die im Anhang befindliche Information zum Baumschutz auf Baustellen zu beachten . Diese gilt es bei der temporären Errichtung eines Platzes zur Baustelleneinrichtung, bei der die Durchlässigkeit des Bodens im Traufbereich der Baumkrone zuzüglich 1,50 Meter zu gewährleisten ist, ebenso zu beachten.

Die verbotenen Maßnahmen im Wurzelbereich der Bäume dürften zwangsweise zu Problemen bei der Verlegung der Erdgasleitung nach der Querung des Gehweges im Durchstich zwischen einer Esche und einer Weide führen. Hier wurde im Rahmen des Ausbaus der S13 der Deutschen Bahn der Verlauf der Baustraße gelenkt, um den Eingriff auf die Bäume entlang des Wirtschaftsweges bei dessen temporärer Nutzung

als Baustraße so gering wie möglich zu halten. Der Nutzung des Weges als Baustraße wurde nur temporär zum Abtransport von Oberboden, Bauschutt und Schotter im Rahmen von 40to zugestimmt. Die Fahrten waren entsprechend limitiert. Für schwerere Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände musste eine Zulieferung über das Gelände der ZABA erfolgen. Insofern ist sicherzustellen, dass der Wirtschaftsweg nur im Rahmen des Abtransportes von Oberboden, Bauschutt und Schotter und zum Befahren mit PKW´s genutzt werden kann. Für den An- und Abtransport von schweren Geräten sowie die Zulieferung von Material durch Tieflader/ LKW hat die derzeit vorhandene Asphaltdecke des Wirtschaftsweges einen zu geringen Aufbau und ist an vielen Stellen aufgebrochen. Die Fahrbahnbreite ist zu berücksichtigen. Der geforderte Mindestabstand bei unmittelbar am Wirtschaftsweg stehenden, von der Baumaßnahme betroffenen als auch nicht direkt betroffenen Bäumen ist zu deren Schutz bei der Befahrung einzuhalten. Die bisherige hauptsächliche Nutzung und somit Belastung mit landwirtschaftlichem Verkehr ist im Vergleich zur Nutzung als Baustraße geringfügig zu werten.
Da die Aushubarbeiten zu Verlegung der Gashochdruckleitung im Bereich der von der Deutschen Bahn genutzten Baustraße liegen, wäre ein Beginn der Arbeiten nach Abschluss der Nutzung der Baustraße durch die Deutsche Bahn sicher zu stellen.

Die vorhandenen Kronen der unmittelbar entlang des Weges stehenden Bäume müssten für die Befahrung mit Tiefladern/ LKWs und für Arbeiten mit Baumaschinen eingekürzt und aufgeastet werden, um mechanische Verletzungen im Astwerk zu vermeiden und eine verkehrssichere Durchfahrt zu gewährleisten. Dies führt dazu, dass die Gesamtkrone eines jeden Baumes entsprechend beschnitten werden müsste, um statisch ausgewogen zu sein. Schnitte in den Grob- bis Starkastbereich sind in der Regel zu unterlassen, da sie zu Pilzbefall und zur Fäulnisbildung führen. Nicht nur die Vitalität der Bäume wird eingeschränkt, sondern es ergeben sich zudem Probleme mit ihrer Verkehrssicherheit. Eine mittelfristige Erhaltung der Bäume würde eine regelmäßige Kontrolle und weitere Schnittmaßnahmen bedingen. Das Überleben der Bäume wird damit nicht gesichert, sondern ihr Ende nur heraus gezögert. Ein derartiger Eingriff in den Kronenbereich muss in der freien Landschaft generell unterbleiben. Unumgängliche Aufastungen an den städtischen Bäumen sind frühzeitig schriftlich zu beantragen und vor Ort abzusprechen. Von den in ihrer Planung vermerkten Bäumen befinden sich eine Walnuss auf einer Grüninsel an der Querung

des Wirtschaftsweges und eines Fahrradweges im Bereich der Schieberfläche sowie eine Esche entlang der Gashochdruckleitung im Bereich der zu errichtenden Baustelleneinrichtung auf städtischem Grund. Die o.a. Vorgaben sind jedoch für die Erhaltung aller Bäume überlebenswichtig und einzuhalten.

Ich bitte ausdrücklich um Prüfung, inwieweit eine Verlegung der Gashochdruckleitung von der Gasdruckregel- und Messanlage durch das Grünland zur geplanten, befestigten Schieberfläche ohne Querung des Wirtschaftsweges und Verlauf durch den Wurzelbereich schützenswerter Bäume möglich ist.

Eine Ausführung der Arbeiten zur Verlegung einer Gashochdruckleitung gemäß den eingereichten Antragsunterlagen erfordert eine neue Bewertung der Auswirkungen auf die betroffenen Bäume und ihre Berücksichtigung bei der Bilanzierung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen. Diese sind im Stadtgebiet von Sankt Augustin zu leisten. Eine Kompensation im Ökokonto von Georg Freiherr von Loe in Wachtberg wird nicht akzeptiert. Der in Sankt Augustin entstehende Eingriff ist in Sankt Augustin zu kompensieren. Erforderliche Gespräche sind hierzu frühzeitig aufzunehmen.

Bei der Bewertung der Betroffenheit der Bäume bitte ich hinsichtlich der fehlenden Erfassung von Fledermäusen und hinsichtlich ihrer Funktion als Brutstätten durch vorhandene Baumhöhlen die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rhein-Sieg gesondert zu beteiligen. Auf die weiteren naturschutzrechtlichen Vorgaben gehe ich nicht gesondert ein , sondern verweise auf die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rhein-Sieg.

Die Eingrünung der GDRM-Anlage mit einer landschaftstypischen, vielfältigen Strauchpflanzung wird ausdrücklich begrüßt. Zur Förderung der biologischen Vielfalt wird die Anlage von Blühstreifen mit standorttypischen Pflanzen als Aussaat entlang der Trassen empfohlen. Sie haben keine Auswirkung auf die Gasleitung und tragen zur Verbesserung der Artenvielfalt bei.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Trassenführung außerhalb des Wurzelbereichs der Bäume über die benachbarte Wiese verlaufen kann. Aus den vorliegenden Plänen ist nicht ersichtlich, was genau mit der Signatur „Arbeitsstreifenfläche“ gemeint ist und ob

hier Arbeiten im Wurzelbereich zu erwarten sind. Weiter fehlt die Angabe zur Tiefe und Breite des Trassengrabens.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass ein Widerspruch im Zeitplan des Antrages besteht. Die Hauptbauzeit bis Inbetriebnahme wird ab Ende 2020 angeführt. Im Text wird die Inbetriebnahme ab Ende 2020 bekannt gegeben.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die geplante Anlage im Korridor einer möglichen Landes-Radschnellroute liegt, die Bonn und Troisdorf miteinander verbinden soll (s. Anlage Landes-Radschnellweg Entwurf). Dies sollte bei allen Maßnahmen mitgedacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Anlagen
Baumschutz auf Baustellen
Landes-Radschnellweg Entwurf

Baumschutz auf Baustellen

AUTOR: ARBEITSKREIS STADTBÄUME, GARTENAMTSLEITERKONFERENZ IM DEUTSCHEN STÄDTETAG NOVEMBER 2001

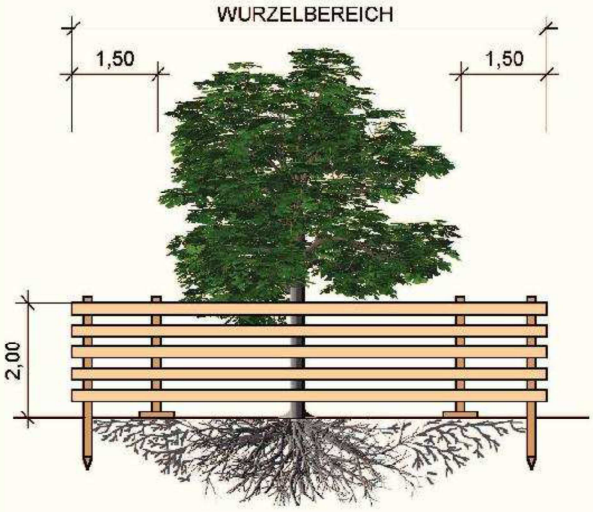

WURZELSCHUTZ
DURCH ZAUN

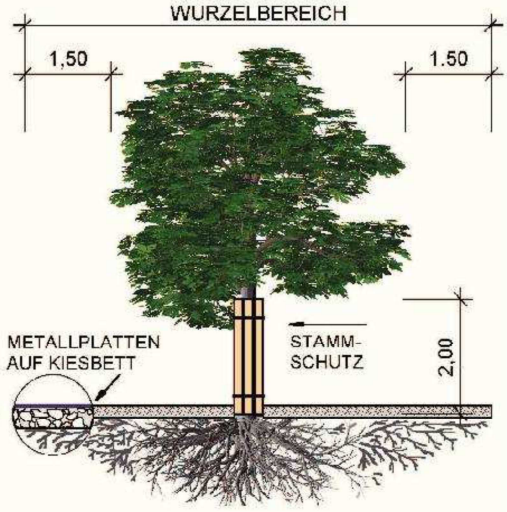

WURZELSCHUTZ
DURCH LASTVERTEILUNG

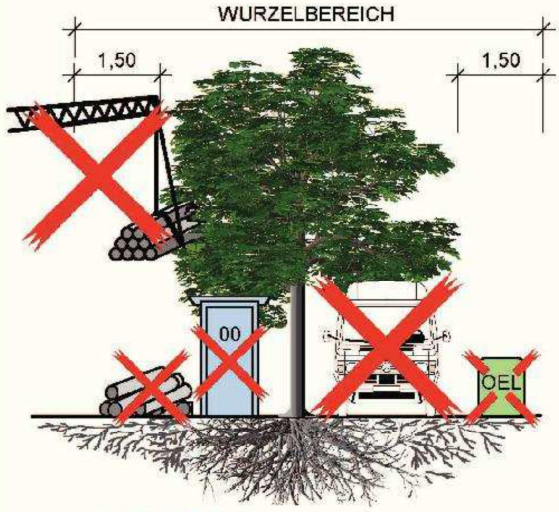

NICHT BEFAHREN
NICHT ABLAGERN:
- TREIBSTOFFE, CHEMIKALIEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNG
SCHWENKBEREICH BEACHTEN

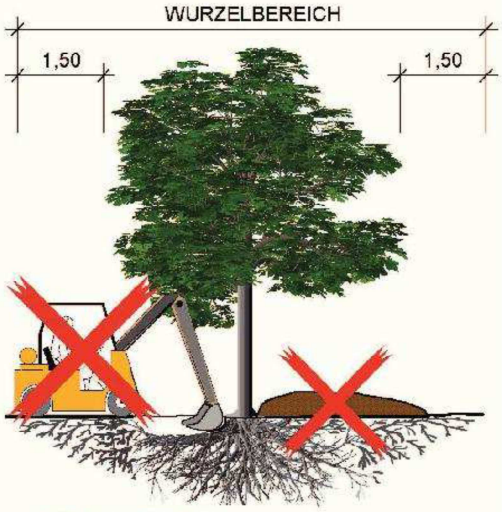

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG!
KRONE SCHÜTZEN

BEACHTEN!

DIN 18920
RAS-LP4
Baumschutzsatzung

Information:
Stadt Sankt Augustin

Büro für Natur- und Umweltschutz
Markt 1, 53754 Sankt Augustin
Carmen Rump
Tel.: 02241 - 243 407
Fax: 02241 - 243 77407

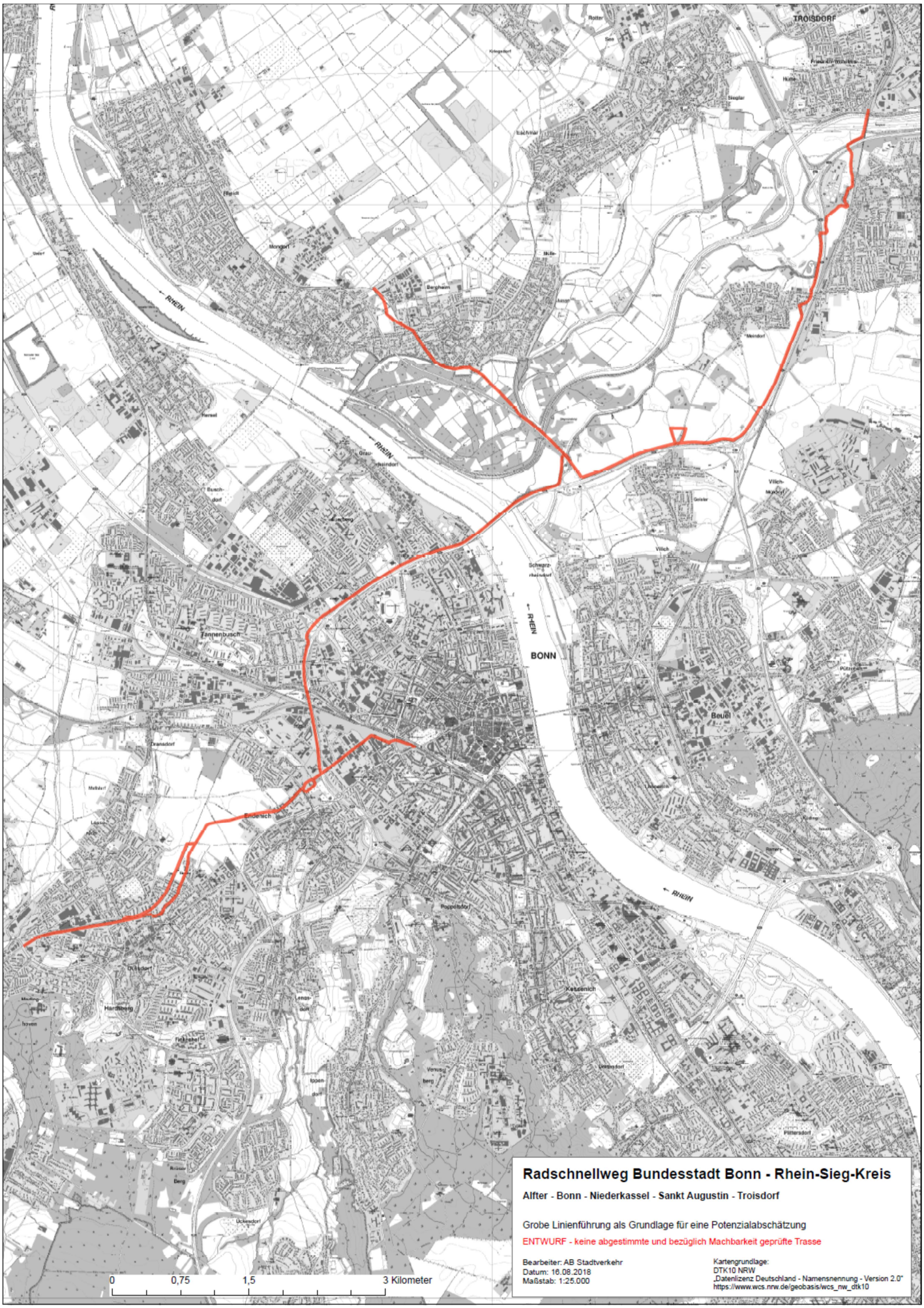

Radschnellweg Bundesstadt Bonn - Rhein-Sieg-Kreis

Alfter - Bonn - Niederkassel - Sankt Augustin - Troisdorf

Grobe Linienführung als Grundlage für eine Potenzialabschätzung

ENTWURF - keine abgestimmte und bezüglich Machbarkeit geprüfte Trasse

Bearbeiter: AB Stadtverkehr
Datum: 16.08.2018
Maßstab: 1:25.000

Kartengrundlage:
DTK10 NRW
„Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0"
https://www.wcs.nrw.de/geobasis/wcs_nw_dtk10